

Öffentliche Bekanntmachung
über den Kreis der Vertretungsberechtigten
des Straßenbetriebes der Stadt Rahden

Gemäß § 3 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 und § 3 der Betriebssatzung für den Straßenbetrieb der Stadt Rahden vom 15.12.2006 – jeweils in der zzt. geltenden Fassung – hat der Rat der Stadt Rahden mit Wirkung vom 01.01.2019 Herrn Christoph Flieder zum Stellvertreter des Betriebsleiters bestellt.

Der Stellvertreter des Betriebsleiters unterzeichnet unter dem Namen des Straßenbetriebes mit dem Zusatz „In Vertretung“.

Der Bürgermeister
In Vertretung

(Drunagel)

